

schaft durch den Kauf zahlr. Dörfer im Umkreis Eutins und ließ sich um 1340 ein kunsthistor. bedeutendes lebensgroßes, vollplast. Bronzegrabmal im L.er Dom anfertigen.

Nikolaus II. Sachau (1439–49) legte den Grundstock für die Bibliothek, die der äußerst gelehrte Bf. Arnold Westphal (1449–66) maßgeblich erweiterte. Der ehrgeizige und prachtliebende Albert II. von Krummendiek (1466–89) überschritt bei seinen Ausgaben den bfl. Etat weit, was letztl. 1486 zur Verpfändung des gesamten Schlosses und der bfl. Tafelgüter führte. Krummendiek war es auch, der 1471 den Bildschnitzer Bernd Notke mit der Herstellung eines Triumphkreuzes für den L.er Dom beauftragte, das ihn als Bf. zeigt.

Heinrich III. von Bockholt (1523–35) war der letzte kathol. Bf. in L., der sich der nahenden Reformation zu widersetzen suchte. In den Wirren um die Mitte des 16. Jh.s lösten die Bf.e einander in rascher Folge ab, ohne daß sie bedeutend wirken konnten; der letzte kathol. Bf. in L. war schließl. Johannes Tiedemann (1559–61).

Aufgrund der Teilung Schleswig und Holsteins in kgl. und hzgl. Gebiete erhoben sowohl der Kg. von Dänemark als auch der Hzg. von → Schleswig- → Holstein- → Gottorf nach dem Tod Bf. Eberhards von Holle Anspruch auf die Herrschaft im L.er Bm. Hzg. Adolf gelang es, das Bm. für einen seiner jüngeren Söhne zu sichern. Johann Adolf (1586–1607) und später sein Bruder Johann Friedrich (1607–34) waren die ersten Fbf.e aus den Hause → Schleswig- → Holstein- → Gottorf. Die Geschichte des Fbm.s L. ist somit untrennbar mit der Linie dieser Hzg.e sowie dem Hof in → Schleswig verbunden.

Mit dem Westfälischen Frieden konnte das Bm. seine Eigenständigkeit bewahren und blieb künftig das einzige rein evangel. Bm. im Reich. Das Wappen des Bf.s von L. zeigt ein griech. Kreuz mit Bischofshut.

Obwohl der Hof der Bf.e von L. und die Res. Eutin häufig das Interesse der Forschung fand, sind die archival. Quellen immer noch nicht erschöpfend ausgewertet.

→ C.3. Eutin

Q. LA Schleswig-Holstein, Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin (Find-

buch NORDMANN/PRANGE/WENN 1997); Abt. 268: Lübecker Domkapitel (Findbuch PRANGE 1975); Abt. 269: Kollegiatstift Eutin 1565–1804 (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1976); Abt. 400 IV: Handschriften des Bistums Lübeck (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1993). – Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 11–16, 1990–97. – Urkundenbuch des Bistums Lübeck, hg. von Wilhelm LEVERKUS, Bd. 1: 1154–1341, Oldenburg 1856 (Codex diplomaticus Lubecensis, 1) (unveränd. ND der Ausg. von 1856 Neumünster 1994 [Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 35]).

L. 800 Jahre Dom zu Lübeck, 1973. – KOLLMANN 1901. – NORDMANN/PRANGE/WENN 1997. – PRANGE, Wolfgang: Das Lübecker Domkapitel, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe 1, 24 (1973) S. 109–129. – PRANGE, Wolfgang: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974) S. 7–41. – PRANGE 1975. – PRANGE 1987. – RADTKE, Wolfgang: Die Herrschaft des Bischofs von Lübeck. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte, Hamburg 1968. – RÖPCKE 1977. – Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2/2, 1978.

Jörg MATTHIES

LÜTTICH, BF.E VON

I. Bfl. Rfsm. Nach Tongern (bis zum 6. Jh.) und Maastricht (6.–8. Jh.) wurde L. bfl. Res. und »Hauptort« der Diözese um 800 und ist dies bis heute geblieben. Das Gebiet, über welches sich die polit. Macht der Bf.e erstreckte (um die Mitte des 10. Jh.s Besitzungen zu L., Tongern, Maastricht, Huy, Namur und Dinant mit den Abteien Saint-Hubert und Lobbes), wurde durch folgende Erwerbungen vergrößert: die Gft. Huy (985), die Abtei Gembloux und die Gft.en Brugeron (987) und Haspinga (Haspengau, Hesba 1040), Stadt und Herrschaft von Bouillon (1096), die Stadt Sint Truiden/Saint-Trond (1227) und die Grafschaft Looz/Loon (1366). Die Grenzen des Fsm.s blieben danach unverändert bis zu seiner Auflösung in den Jahren 1793/95. Während des gesamten MA bis zum Jahre 1559 breitete sich die Diöz. von L. vom Unterlauf der Maas bis zum Semois und von

Aachen bis → Nivelles und Löwen aus, d. h. über das Gebiet von Namur, Limburg und große Teile von → Brabant und → Luxemburg. Der Fbf. von L. war zudem der Lehnsherr der Mehrzahl der Fs.en der benachbarten Territorien, insbes. der Gft. Hennegau (ab 1071/76).

II. Im 11. und 12. Jh. war der Bf. von zwei Höfen (*curiae*) umgeben, einem engeren und einem weiteren. Der erste umfaßte einerseits die Inhaber der klass. Hofämter (Mundschenk, Seneschall, Kämmerer), zu denen noch einige weitere Adlige, *ministeriales* und Mitglieder der *familia sancti Lamberti* hinzukamen, andererseits der Kaplan und der Vikar des Bf.s (ein Mitglied der Hofkapelle, der den Prälaten in Abwesenheit vertrat) sowie die wichtigsten kirchl. Würdenträger L.s. Sie stellten die nahe Umgebung des Bf.s dar, halfen ihm bei der Erfüllung seiner geistl. und weltl. Pflichten, wirkten auf seine Handlungen und auf seine Entscheidungen ein. Der erweiterte Hof setzt sich aus dem um die adligen und kirchl. Würdenträger der Diöz. vermehrten engeren Hof zusammen und bildet damit die gemischte bfl. Synode, die zweimal im Jahr durch den Bf. zusammengerufen wurde. Diese große Versammlung hatte eine sehr weitreichende Kompetenz in Bezug auf alles, was unter die bfl. Macht fiel (Administration, Regierung, Unterricht, Justiz). Während der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, unter dem vereinten Einfluß des Prozesses der Territorialisierung, des Niedergangs des Systems der Reichskirche und des fortschreitenden Verblässens der Autorität des röm. Kg.s verringerte sich der Einfluß der gemischten Synode und verlor seine Bedeutung zugunsten der näheren Umgebung des Bf.s, des engeren Hofes, die allein sich eine tatsächl. Vitalität zu bewahren vermochte.

Im 13. und 14. Jh. umfaßte der bfl. Hof zwei Kreise, die sich gegenseitig durchdrangen. Die bfl. Bediensteten waren die Archidiakone (acht an der Zahl seit Beginn des 13. Jh.s; in den Quellen sehr präsent an der Seite des Bf.s in der ersten Hälfte des 13. Jh.s), die oft Mitglieder des päpstl. Hofes in Avignon waren und daher häufig im folgenden Jh. nicht am Hof in L. anwesend waren: der Generalvikar (anscheinend seit 1215), der den abwesenden Prälaten in einigen bfl. Funktionen vertrat, der Siegelmeister (*scel-*

leur), der Hilfs- oder Suffraganbf., sehr oft Bf. in *partibus* und Mönch, Zisterzienser oder Bettelmönch, Inhaber der *potestas ordinis* und als solcher einzig berechtigt, zusammen mit dem Fs.en gewisse bfl. Missionen *stricto sensu* zu erfüllen, der Official (erste Erwähnung 1214), der durch Übertragung wenigstens teilw. die Gerichtsherrschaft des Prälaten ausübte, und der Marschall (ebenfalls zuerst 1214 erwähnt), dessen Aktivitäten sich mehr auf den Hof als auf die Kriegführung bezogen. Der Aufstieg dieser zwei zuletzt genannten Personen, der parallel zum fortschreitenden Machtverlust der zum Hof gehörigen Amtsinhaber stattfand, vollzog sich unter der Herrschaft des Bf.s Hugues de Pierrepont (1200–29). Zu diesen »hohen Beamten« des Hofes kam das Verwaltungspersonal insbes. der Kanzlei (s. u.), der engere Kreis um den Bf. (Hofmeister, Kammerdiener, Türhüter, Köche, Falkner, Barbieri, Waffenmeister, Ärzte, Kapellane usw., die alle ein zieml. unscharfes Profil in den Quellen haben), der Einnehmer, der die Abgaben vom bfl. Tafelgut einsammelte, und die bfl. Amtleute als *baillis* und *Bgf.en* (*châtellains*), deren Funktionen für die ersteren hauptsächl. gerichtl., für die letzteren hauptsächl. milit. waren. Zu diesem ersten Kreis kam eine ganze Anzahl von Männern hinzu, die, manchmal ohne präzise Funktionen, notwendigerweise zu den »Männern des Bischofs« gezählt werden müssen. Sie hatten eine Reihe von Eigenschaften mit den zuvor erwähnten Amtsinhabern gemeinsam: 1) der Bf. hatte ungeteilte Ernennungsrecht für die Ämter. 2) Jedes Auswahlkriterium war der entscheidenden Bedingung untergeordnet, diejenigen Männer an seiner Seite zu versammeln, die ihm zugl. unmittelbaren und ständigen Dienst zu leisten in der Lage waren. 3) Unter ihnen waren eine Anzahl von Familienmitgliedern des Fbf.s oder einige seiner Freunde, seiner Landsleute oder zumindest Personen, die sich in derselben Sprache ausdrückten, ebenso aber auch Graduierte. 4) Sehr oft entschädigte der Fs. die Seinen, indem er ihnen Ämter und Rechte übertrug, die Geld einbrachten, also Einkommensquellen durch Lehen, Präbenden, Ämter, Schöffen- und Maierfunktionen erschloß. 5) Der Kreis um den Bf., der zuerst *familia*, Hofstaat

war, blieb, auch nachdem er sich in den Rat verwandelt hatte, immer Hofgesellschaft. Seine Mitglieder besetzten Schlüsselposten, oberhalb und unterhalb der politischen Entscheidungsebene, blieben aber nichtsdestoweniger am Rande, an der Peripherie einer Macht, von der der Bf. die alleinige Inkarnation zu sein beanspruchte. Es ist notwendig, zu unterstreichen, daß der bfl. Hof, d. h. der Fbf. sowie mehrere seiner Vasallen und verschiedene Mitglieder seines Hofstaates, am ehesten in der Bewegung und auf Reisen, während der die Lehnverhandlungen vor dem L.er Lehnshof stattfanden, deutlich wahrgenommen werden kann und zwar aufgrund der »Livres de fiefs« (Lehnbücher), Verzeichnisse, in denen die feudalen Lehnstransaktionen von Tag zu Tag vermerkt wurden.

Gegenwärtig ist es äußerst schwierig, einen Überblick über den L.er Bischofshof in der Frühen Neuzeit zu geben, denn der Hof als solches ist bislang noch nicht untersucht worden, zumindest was die Zeit vor 1648 betrifft. Es empfiehlt sich, die Existenz einer Institution zu jener Zeit hier anzuzeigen, deren abgekürzter Name viell. flüchtig am Ende des Mittelalters erscheint, aber die eine wirkl. Bedeutung anscheinend erst ab dem 16. Jh. erhielt: der Private Rat (*Conseil privé*) des Fs.en. Gewählt durch diesen, von veränderl. Mitgliederzahl, besaß dieses Kollegium einige Kompetenzen im Verordnungs-, gerichtl., milit. und bes. administrativen Bereich (allg. Polizei), die sich erst seit der Herrschaft des Bf.s Ernst von Bayern (1581–1612) genauer abzeichneten.

Was die bfl. Kanzlei betrifft, so ist festzustellen 1) das scheinbare Verschwinden des *cancellarius* ab 1192 und sein Wiederauftauchen im Jahre 1415. 2) In der Zwischenzeit die Erwähnung einer ganzen Reihe von Bediensteten (*Notare, scriptores, clerici, secretarii*), die eine nicht unerhebl. Rolle bei der Ausarbeitung der bfl. Urk.n gespielt haben müssen, ohne daß es möglich ist, sie genau zu bestimmen. Die Zahl derselben steigt, ihre Rolle konkretisiert sich, ihre Bedeutung nimmt zu, ihr Profil bildet sich unter der Herrschaft von Adolf von der Marck (1313–44) voll aus; und es läßt sich 3) sagen, daß sich in der Regierungszeit dieses Prälaten, die eine be-

sonders wichtige Etappe in der Entwicklung des L.er Staates darstellt., die L.er Kanzlei, die einen beträchtl. Entwicklungsrückstand hinsichtl. der benachbarten Fsm.er und Bm.er aufwies, die ersten Anzeichen einer notwendigen Verwaltungsreform erkennen ließ. 4) In der Frühen Neuzeit ist der Kanzler der Vorsitzende des Privaten Rates.

Unter den zahlr. berühmten Persönlichkeiten, die am Hof des Bf.s von L. präsent waren, wird man die Namen von Jacques de Vitry, des Theologen Bonifaz von Brüssel, Jacques von Troyes, Jurist und Theologe, bevor er unter dem Namen Urban IV. Papst wurde, Tebaldo Visconti aus Piacenza, Papst unter dem Namen Gregor X. im 13. Jh., sehr zahlr. Vertraute der Päpste von Avignon, mehrere Mitglieder der Familien Orsini und Aubert, darunter der künftige Papst Innozenz VI., sowie der Chronist Levold von Northof, im 14. Jh., im Gedächtnis behalten. Jan van Eyck war möglicherweise in L. tätig, während Johann von Bayern (1389–1418) dort einfacher Elekt war, ebenso wie Ehrhard von der Marck (1505–38) in seinem Gefolge den ital. Hellenisten Jérôme Alexandre und den Geheimwissenschaftler Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, Erasmus, den Humanisten Juan Luis Vives, den Theologen Johannes Eck oder auch den Maler Lambert Lombard protegierte.

In Anbetracht der allg. und spezif. fragmentar., spezif. L.er Quellen – insbesondere des Fehlens bfl. Rechnungen, fatal für die ma. Periode – und nahezu vollständigen Mangels an Spezialuntersuchungen zu diesem Bereich ist es gegenwärtig nicht möglich, ein genaueres Bild des bfl. Hoflebens in L. vorzulegen.

→ C.3. Lüttich

Q. Archives de l'État à Liège. Cour féodale de Liège, Registres 41 und folgende. – PONCELET, Édouard: Le livre des fiefs de l'Église de Liège sous Adolphe de la Marck, Brüssel 1898 (Commission Royale d'Histoire. Publications in-8°, 18). – PONCELET, Édouard/VANNÉRUS, Jules: Les feudataires de la principauté de Liège sous Englebert de la Marck, 2 Bde., Brüssel 1948–49 (Commission Royale d'Histoire. Publications in-8°, 60).

L. HALKIN, Léon-Ernest: Le mécénat d'Érard de la Marck (1505–1538), in: La Vie wallonne 54 (1980) S. 7–38. – HANSOTTE, Georges: Les chanceliers des évêques et

princes de Liège aux Temps Modernes, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 150 (1984) S. 523–532. – HANSOTTE, Georges: Les institutions politiques et judiciaires de la principauté de Liège aux Temps Modernes, Brüssel 1987. – KUPPER 1981. – KUPPER 1993. – LEJEUNE, Jean: Introduction historique, in: Le siècle de Louis XIV au pays de Liège (1580–1723) (Ausstellungskatalog), Lüttich 1975, S. IX–XCIII. – MARCHANDISSE, Alain: Un prince en faillite. Jean de Flandre, évêque de Metz (1279/80–1282), puis de Liège (1282–1291), in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 163 (1997) S. 1–75 [einige Elemente, die das tägl. Leben des Fürstbfs und seiner Umgebung betreffen]. – MARCHANDISSE 1998. – MARCHANDISSE, Alain: L'entourage de Jean de Bavière, prince-élu de Liège (1389–1418), in: À l'ombre du pouvoir (im Druck).

Alain MARCHANDISSE

MEISSEN, B.F.E VON

I. Hochstift M.: Obersächsischen Reichskreis, Exemtion 1399, reichsständ. Das Bm. M. lag im MA innerhalb der Mark M. Es wurde 968 im Zuge der Errichtung des Ebm.s → Magdeburg von Otto dem Großen zusammen mit den Bm.ern → Merseburg und → Zeitz gegr. Ordination und Weihe des Bf.s erfolgten Weihnachten 968 in → Magdeburg. Der Sitz von Bf. und Hochstift war der Burgberg M., wo sich auch die Kurien des Mgf.en und des Bgf.en befanden. Die bfl. Einkünfte bestanden seit dem 10. Jh. aus dem zehnten Teil der laufenden kgl. Einnahmen (Kirchenzehnt) in den slaw. Landschaften Daleminzien (Gebiet um Lommatzsch, Mügeln, M.), Nisane (Elbtal b. → Dresden), Milzane und Diedesa (Bautzner Land) sowie Lusici (Lausitz). Das bfl. Tafelgut war als Streubesitz über die ganze Mark verteilt. Zusammenhängende Gebiete, in denen die Bf.e. bis ins 16. Jh. territoriale Herrschaft ausübten, gab es im Wurzener Land, in der Oberlausitz mit dem Herrschaftsdistrikt Stolpen-Göda-Bischofswerda sowie in und um die Stadt Mügeln. Über die Stadt M. übte der Bf. keine Herrschaft aus. Die Ausbildung der bfl. Territorialherrschaft im 12./13. Jh. stand im Zeichen territorialer Auseinandersetzungen mit weltl. Herren. Grenzfestlegungen und Verträge gab

es im 13. Jh. mit dem Kg. von → Böhmen, mit dem Mgf.en von M. und den Mgf.en von → Brandenburg. Schon ab dem 13. Jh. und verstärkt im 14./15. Jh. erlangten weltl. Fs.en Einfluß auf die Geschicke des Hochstifts. Am nachhaltigsten erwies sich das Engagement der → Wettiner. Mgf.l. Klientelbildung im M.er Domkapitel und die häufige Anbindung der Bf.e an den wettin. Hof unterstützten in hohem Maße diese Entwicklung. Um der Abhängigkeit entgegenzuwirken, gab es Anfang des 15. Jh.s unter Bf. Thimo von Colditz (1399–1410) eine starke Anlehnung an den → böhm. Kg. Doch das Schutzbündnis zw. Bf. und Mgf. (1384), die Exemtion aus dem magdeburg. Metropolitanverband (1399), das mgl. Besetzungsrecht für vier Kanonikate (1399), das kfsl. Präsentationsrecht für alle wichtigen Dignitäten des Domkapitels (1476) und die Vertretung des Bf.s bei den Reichstagen seit 1487 führten letztendl. zum wettin. Kirchenregiment, das in der Reformation zur vollen Entfaltung kam. Mit dem Unterschreiben der Konkordienformel durch den letzten Bf. Johann IX. von Haugwitz (1579) und seinem Amtrücktritt (1581) fand das kathol. Bm. M. sein Ende.

II. Die curia des Bf.s wird erstmals 1231 erwähnt. Ihre Blüte erlebt sie unter Bf. Bruno von Porstendorf (1209–28), als in den Urk.n eine differenzierte Hofhaltung, zahlr. weltl. Gefolgsleute und geistl. Vertraute sichtbar werden. Einen Niedergang erlebte der Hof in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s und im 16. Jh. Wichtige Hofhaltungen neben dem Hauptsitz M. hatte der Bf. in Stolpen, Mügeln, Wurzen und Nossen.

Stolpen wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s zum wichtigsten Aufenthaltsort. Hier treten in der Folgezeit bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s weltl. und geistl. Getreue wie Truchseß, Marschall, Mundschenk, Küchenmeister, Zimmerer, Burgbesatzung, Offizial, Kapläne, Notare, Hofmeister, Konziliare, Knappen, Vasallen und niedere Dienerschaft entgegen. Das 1406 eingerichtete Kollegiatstift war ebenfalls Träger höf. Funktionen, wie das Testament Bf. Thimos von Colditz (1409) zeigt, in dem neben Kammermeister und Mundschenk auch Dekan und andere Kanoniker des Stolpener Stifts bedacht wurden.